



Datum: 05.04.2023

| Vorlage der Verwaltung für: | Abstimmergebnis |      |       |
|-----------------------------|-----------------|------|-------|
|                             | Ja              | Nein | Enth. |
| Haupt- und Finanzausschuss  |                 |      |       |
| Stadtvertretung             |                 |      |       |

|                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

|                 |                                                             |                                |
|-----------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Dezernat:<br>II | Amt:<br>Amt für Bildung, Kultur und Sport/Bildung und Sport | Sachbearb.:<br>Frau Hansknecht |
|-----------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------------|

|                                   |               |          |    |     |
|-----------------------------------|---------------|----------|----|-----|
| Beteiligte Ämter:                 | Sichtvermerk: | gesehen: |    |     |
| Finanzabteilung                   |               | I        | II | III |
| Amt für Bildung, Kultur und Sport |               |          |    |     |

**TOP: Änderung des Gesellschaftsvertrages der SauerlandBAD GmbH***Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der SauerlandBAD GmbH in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung zu.

**2. Sachverhalt und Begründung:**

Die letzte inhaltliche Änderung des Gesellschaftsvertrages der SauerlandBAD GmbH erfolgte im Jahr 2006.

In der Beiratssitzung der SauerlandBAD GmbH am 18.08.2022 wurde darüber gesprochen, dass nach so langer Zeit ggf. eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages sinnvoll ist. In der Diskussion im Beirat ist aufgefallen, dass es im Rahmen des rechtlich Zulässigen einige inhaltliche Anpassungen an die tatsächlichen Gegebenheiten geben sollte. Außerdem sollte es, wenn ohnehin eine Änderung vorgenommen wird, einige redaktionelle Anpassungen geben.

Am 10.11.2022 wurde in der Beiratssitzung intensiv über die Änderungsvorschläge diskutiert. Das Ergebnis der Beratung wurde einem Notar zur Prüfung vorgelegt. Das Prüfungsergebnis wurde in der Sitzung des Beirates am 04.04.2023, in der der Notar anwesend war, beraten und noch einige Änderungen vorgenommen. Es wurde einstimmig beschlossen, der Gesellschafterversammlung die Änderung in der Fassung der Sitzung vom 04.04.2023 vorzuschlagen. Diese vom Notar erstellte Entwurfsfassung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Zur Änderung des Gesellschaftsvertrages ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, in der die Beschlussfassung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages notariell beurkundet wird.

Gemäß § 108 Abs. 6 Buchstabe b) GO NRW dürfen Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt ist, einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.